



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Langfurth



Jahr 2020

Freitag, den 03. Juli 2020

Ausgabe 7

Amtliche Bekanntmachungen

SCHULVERBAND LANGFURTH/BURK
Landkreis Ansbach

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Langfurth/Burk für das Haushaltsjahr
2020

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Langfurth/Burk hat am 25. Mai 2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom **02.06.2020** zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan Stellung genommen. Erinnerungen wurden keine erhoben. Die Satzung wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO nachstehend amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Langfurth/Burk in Langfurth, Hauptstr. 38, 91731 Langfurth während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit und der Haushaltsplan wird ab dem dieser Bekanntmachung folgenden Tag eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Langfurth/Burk öffentlich aufgelegt.

Haushaltssatzung

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung -GO-, erlässt der Schulverband Langfurth/Burk folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 127.112, -- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.000, -- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im

Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 106.062,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Langfurth/Burk umgelegt (Verwaltungsumlage).

- (2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 77 Verbandsschüler festgesetzt.
- (3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.377,43 € festgesetzt.

Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Langfurth, den **12.06.2020**

gez. Simon Schäffler
Schulverbandsvorsitzender

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Dorferneuerung Untermichelbach 2
Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

GZ. A—A7566-2824

Schlussfeststellung

Das Verfahren Untermichelbach 2 wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Untermichelbach 2 sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp-Zom-Straße 37, 91522 Ansbach
(Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach)

einzu legen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-mfr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.
(<http://www.landentwicklung.bayern.de>)

Ansbach, 12.06.2020

gez. Gerhard Jörg
Ltd. Baudirektor

Aus dem Rathaus

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

eingelegt in diesem Amts- und Mitteilungsblatt erhalten Sie eine „**Mund-Nasen-Bedeckung**“, die die Gemeinde Langfurth - im Rahmen der Initiative „Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“ - für deren Bürgerinnen und Bürger angeschafft hat. Die Maßnahme wird von der bayerischen Staatsregierung gefördert. Es ist beabsichtigt, dass einige Exemplare auch an weitere Institutionen in unserer Gemeinde verteilt werden, damit sichergestellt werden kann, dass Personen, die ihre

„Mund-Nasen-Bedeckung“ vergessen haben, auch mit einem entsprechenden Schutz versorgt werden können.

Die Gemeinde Langfurth und der Schulverband Langfurth/Burk werden von der N-ERGIE - in den Jahren 2021 bis 2023 - mit „**Ökostrom**“ beliefert. Damit gehen wir mit gutem Beispiel voran und sprechen uns klar für eine zukunftsfähige Stromnutzung aus erneuerbaren Energien aus.

Trotz der derzeitigen „Corona-Pandemie“ möchten wir derzeit noch an einem möglichen „**Ferienprogramm 2020**“ für die Kinder in unserer Gemeinde festhalten. Sämtliche diesbezüglichen Angebote, die Sie allesamt in dieser Publikation einsehen können, stehen allerdings unter Vorbehalt. Sollte Interesse an der Teilnahme an einer oder an mehreren Veranstaltungen bestehen, bitten wir Sie um entsprechende Anmeldung. Die tatsächliche Durchführung hängt jedoch von den weiteren „Corona-Entwicklungen“ ab. Wir bitten um Verständnis, dass diese Entscheidungen erst relativ kurzfristig getroffen werden können.

Aus dem Gemeinderat ...

Im vergangenen Monat Juni 2020 tagte der Gemeinderat am 09.06.2020, der Breitbandausschuss am 23.06.2020 und der Bauausschuss am 25.06.2020.

Neue Geschäftsleiterin seit dem 01.07.2020 ...

Seit Beginn dieses Monats treffen Sie in unserem Rathaus ein neues Gesicht an. Wir freuen uns sehr, dass wir mit der 34-jährigen Frau Julia Christ aus Dinkelsbühl die vakante Stelle der Geschäftsleitung unserer Gemeindeverwaltung relativ zeitnah wiederbesetzen konnten. Unsere neue Kollegin heißen wir herzlich willkommen und wünschen ihr alles Gute sowie einen schönen Start in ihre neue Aufgabe.



Betriebserlaubnis für die „Amselnestgruppe“ verlängert

Alles andere als ein Selbstläufer war die Verlängerung der Betriebserlaubnis unserer „Amselnestgruppe“ in der Grundschule Langfurth über den 31.08.2020 hinaus. In enger Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich im Landratsamt Ansbach und unter Einhaltung von baulichen Auflagen wurde uns zwischenzeitlich eine Verlängerung bis zum 31.08.2022 in Aussicht gestellt. Die erforderlichen Arbeiten bzgl. der tatsächlichen Umsetzung der Auflagen werden von unserem Gemeindebauhof durchgeführt.

Neue „Bedarfsfeststellung“ an Kita-Plätzen im Gemeindegebiet ...

Bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Krippen- (1-3 Jahre) und Regelkinder (3-6 Jahre) handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe. Um den aktuellen gemeindlichen Platzbedarf festzustellen, wurde jüngst eine sogenannte „Bedarfsfeststellung“ durchgeführt. Diese ergab, dass unsere Gemeinde über insgesamt 78 Regel- und 36 Krippenplätze verfügen sollte. Auf dieser Grundlage wurden nun die ersten konkreten Schritte im Hinblick auf die notwendigen Aus- bzw. Umbaumaßnahmen an unseren beiden Kita-Standorten eingeleitet.

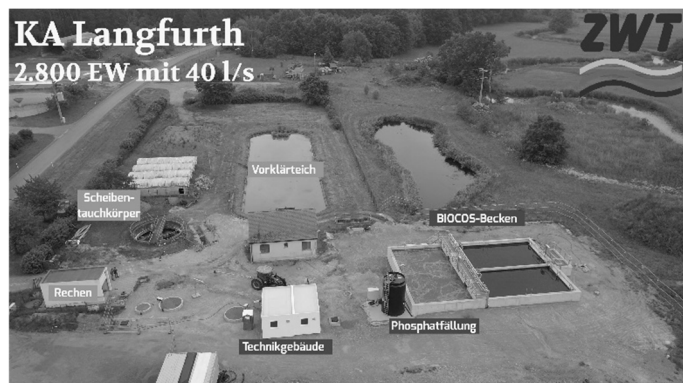
Fördergelder für den laufenden Kindergartenbetrieb auf den Weg gebracht ...

Die Gemeindeverwaltung hat zwischenzeitlich - fristgerecht - die staatlichen Fördergelder für den laufenden Betrieb der von Langfurther Kindern besuchten Kindertageseinrichtungen beim Landratsamt Ansbach beantragt. Neben Landeszuschüssen in Höhe von 310.877,10 EUR erhalten die Träger der jeweiligen Einrichtungen - von der Gemeinde Langfurth - eine weitere diesbezügliche Förderung in Höhe

von insgesamt 230.970,87 EUR, zu deren Auszahlung unsere Kommune gesetzlich verpflichtet ist.

Kommunale Kläranlagen ...

Aufgrund einer deutlich größeren - als zunächst geschätzten - zu entsorgenden Klärschlammmenge werden sich die diesbezüglichen Entsorgungsarbeiten auf der Langfurth Kläranlage um ca. zwei Wochen verlängern. Aus diesem Grund verschiebt sich auch die finale Abnahme der Baumaßnahme. Diese ist aktuell für die 38. KW (14.09.2020 bis 18.09.2020) vorgesehen.



Die Betriebsgenehmigung für die zwischenzeitlich in die Jahre gekommene Kläranlage in DorfKemmathen endet, nach derzeitigem Stand, mit Ablauf des 31.12.2020. Sowohl der bauliche Zustand der Scheibentauchkörperanlage als auch die Einleitungswerte in die Sulzach erfordern es, die bestehende Anlage aufzulassen und einen direkten Anschluss - über eine Druckleitung - an die Kläranlage Langfurth herzustellen.

Ausweisung von neuen Baugebieten ...

Der Gemeinderat erkennt dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf die Ausweisung von neuen Baugebieten. Für den Ortsteil Ammelbruch (Hesselbergblick II) und den Ortsteil Oberkemmathen (Am Brummfeld II) wurden bereits erste planerische Maßnahmen umgesetzt und jeweils ein sogenanntes „saP-Gutachten“ beauftragt.

Im Ortsteil Langfurth (Birkenbusch II) läuft der Beobachtungszeitraum für das o. g. Gutachten zum 31.07.2020 aus. Nach den diesbezüglichen Ergebnissen richten sich dann die weiteren gemeindlichen Handlungsschritte.

Haushaltsplanung 2020 vorbereitet ...

Im vergangenen Monat befasste sich die Gemeindeverwaltung ausführlich mit der Haushaltsplanung 2020. Diese wird dem Gemeinderat im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 14.07.2020 (19:00 Uhr, Turnhalle Langfurth) zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Investitionsplan, der einer von mehreren Bestandteilen des Haushaltsplanes 2020 ist, werden die Schwerpunkte unserer kommunalen Aufwendungen im laufenden Jahr und in den kommenden Jahren (2021 bis 2023) festgelegt.

Sicherungsarbeiten an der Sulzach durch Wasserwirtschaftsamt ...

In der jüngsten Vergangenheit wurden vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach Straßensicherungsarbeiten an der Gemeindestraße zwischen Oberkemmathen und DorfKemmathen durchgeführt. Aus diesem Grund war die Strecke auch für einen kürzeren Zeitraum komplett gesperrt. Vorliegend hatte die Sulzach das Erdreich unter der Straße unterspült, so dass diese abzurutschen drohte.

gez. **Simon Schäffler**
1. Bürgermeister

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung:

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, den 14.07.2020 um 19.00 Uhr** in der **Turnhalle Langfurth** statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Aushängkästen bekannt gegeben. Anträge bzw. Unterlagen müssen mindestens 8 Tage vorher in der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Erledigungen auf dem Rathaus!

Trotz vielerlei Lockerungen in der derzeitigen Corona Pandemie wird das Rathaus auch weiterhin noch keine Öffnungszeiten anbieten.

Sie können aber für alle Angelegenheiten die Sie erledigen möchten Termine vereinbaren.

Mit dieser Regelung möchten wir das Besucheraufkommen steuern, so dass es zu keiner Menschenansammlung und zu keinen Wartezeiten bei Ihrem Besuch im Rathaus kommt.

Amt	Mitarbeiter	Telefon-Nr.
Bürgermeister	Simon Schäffler	09856-9770-0
Vorzimmer	Nicole Freese	09856-9770-15
Geschäftsleitung, Bauamt, Kämmerei	Julia Christ	09856-9770-10
An-/Ummeldungen, Ausweise, Rente	Gabriele Gehring	09856-9770-11
Gewerbeamt Fundbüro, Ferienprogramm, Feuerwehr, Mitteilungsblatt	Birgit Wagner	09856-9770-13
	Susanne Schaubeck	09856-9770-20
Kasse, Steuern, Wasser, Müll	Siegfried Rogner	09856-9770-14

Für die Abholung von Restmüllsäcken, Gelben Säcken und Hundekotbeuteln können Sie klingeln und die entsprechenden Müllsäcke werden Ihnen hinausgereicht.

Bitte denken Sie bei jedem Gang auf das Rathaus, dass Sie einen Nasen- Mundschutz dabei haben.

Bitte besuchen Sie das Rathaus nicht, wenn Sie:

1. in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen und seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.



Aktuelles über den Breitbandausbau in Langfurth

Die Gemeinde Langfurth führt zusammen mit dem Betreiber bisping & bisping den Ausbau des Glasfaserkabelnetzes in den Ortsteilen Ammelbruch, DorfKemmathen, Langfurth, Oberkemmathen, Sägmühle und Stöckau (**Bayerisches Förderprogramm**), sowie in den Ortsteilen Matzmannsdorf, Neumühle und Schlierberg (**Bundesförderprogramm**) durch. Der Ausbauarbeiten wurden bereits begonnen und schreiten gut voran. Der Ortsteil Schlierberg ist fertig gebaut und die Glasfaserkabel sind verlegt. Im nächsten Schritt wird die Schule angeschlossen, dann folgt der Ortsteil Matzmannsdorf. Nach der Fertigstellung des **Bundesförderprogramms** werden die Ortsteile des **bayerischen Förderprogramms** angeschlossen. Dies bedeutet, dass vorerst nur die Schaltverzweiger in den restlichen Ortsteilen mit Glasfaser angefahren werden und die Haushalte über Kupferkabel eine

Versorgung von mindestens 30 Mbit/s erhalten (FTTC). Eine Ausnahme ergibt sich aber am Schaltverzweiger für Langfurth-Nord, Stöckau und Sägmühle, da hier keine zuverlässige Versorgung nach den Vorgaben des Förderprogramms gesichert zugesagt werden konnte. Deshalb wurde für dieses Gebiet der „Höfebonus“ im Rahmen der 2014er Richtlinien mit 100 % FTTH Ausbau (Glasfaser bis ins Haus) in Anspruch genommen. Somit erhalten auch diese Haushalte bereits jetzt einen Glasfaseranschluss bis ins Haus. Ab Ende Juli soll dann die Anschlussstrecke nach Wieseth gebaut werden, so dass, wenn alles klappt, ab August die ersten Bürger in Schlierberg bereits am Netz sind und ihren Breitbandanschluss nutzen können.

Momentan ist Frau Fritz, von der Baufirma Lemka-Bau GmbH, Reichenschwand, die den Breitbandausbau durchführt, in den Ortsteilen unterwegs und informiert die Eigentümer über den bevorstehenden Ausbau.



Nach Versorgung der einzelnen Haushalte mit mindestens einem FTTC (30 – 100 Mbit/s) Anschluss, soll dann die Gigabitförderung des Freistaates Bayern in Anspruch genommen werden (= Folgeförderung nach den Breitbandrichtlinien in Bayern; gilt seit März 2020). Förderfähig sind hier alle Anschlüsse < 100 Mbit/s für Privatbürger und < 200 Mbit/s symmetrisch für Unternehmen und Homeoffice. Dadurch soll dann für alle Bürger in unserer Gemeinde ein FTTH-Anschluss geschaffen werden.

Grundstücks- und Gebäudenutzungsverträge

Nur alle Eigentümer, die einen FTTH Anschluss (Glasfaser bis ins Haus) bekommen (Bundesförderprogramm + „Höfebonus“) wurden angeschrieben und erhielten einen Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag, da für die Verlegung des Glasfasers bis ins Haus das Grundstück betreten werden muss. Ein herzliches Dankeschön an alle betroffenen Eigentümer für die rasche Bearbeitung und Rücksendung der Grundstücks- und Gebäudenutzungsverträge.

Telefon- und Breitbandanschluss

Sollten Sie Fragen zu Ihrem Breitbandanschluss oder zu Ihren Telefonverträgen bezüglich Neuanschluss, Kündigung, etc. haben, können Sie sich jederzeit an die Fa. bisping & bisping wenden. Kündigen Sie auf keinen Fall selbst Ihren Telefonvertrag, sondern informieren Sie sich vorab. Auch Kunden mit einem FTTC-Anschluss können einen Produktvertrag buchen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Fa. bisping & bisping unter: Tel. 09123-9740-680 oder per Mail: langfurth@bisping.de oder unter www.breitband-langfurth.de

Wir werden in den nächsten Wochen in Verbindung mit der Fa. bisping & bisping eine Seite mit den „Häufig gestellten Fragen“ (FAQs) erstellen und werden diese auf unserer Homepage veröffentlichen, um Ihnen hier eine kleine Hilfestellung zu ermöglichen.

Grabmalprüfung auf den Friedhöfen Langfurth und Dorfkemmathen

Gemäß der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ist die Gemeindeverwaltung Langfurth verpflichtet, die Grabsteine auf ihren Friedhöfen mindestens einmal im Jahr auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen.

Die Überprüfung erfolgt am **28. Juli bzw. 29. Juli 2020** durch ein beauftragtes Fachunternehmen. Die Nutzungsberechtigten der Grabmale, welche den Vorschriften nicht entsprechen, werden von der Gemeindeverwaltung schriftlich benachrichtigt. Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher gegeben, wird das Grabmal zusätzlich gesichert bzw. falls dies nicht möglich ist, umgelegt.

Hinweis

Eine Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern ist für den privaten Gebrauch nicht gestattet. Eine Genehmigung für das Abpumpen von größeren Mengen können sie beim Landratsamt Ansbach, SG 43 - Wasserrecht, Herrn Schiller, Tel. 0981468-4300 beantragen.

Badeweiher Ammelbruch

Aufgrund der umfangreichen Hygieneauflagen bezüglich Corona mussten wir die Mobiltoilette leider entfernen. Sobald sich Lockerungen ergeben, werden wir umgehend die Mobiltoilette wieder aufstellen lassen.

Urlaubszeit = Reisezeit

Da nun die Reisebeschränkungen aufgrund von Corona wieder gelockert wurden und die Reisemöglichkeiten wieder bestehen, denken Sie bitte im Hinblick auf die bevorstehende Urlaubszeit daran, die Gültigkeit der vorhandenen Ausweisdokumente zu überprüfen. Klären Sie auch beim Reisebüro ab, welche Ausweispapiere Sie für Ihren Urlaubsort benötigen. Eine zusätzliche Hilfestellung können ggf. die Webseiten des Auswärtigen Amtes www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/Uebersicht_Navi.html bieten. Wir weisen darauf hin, dass eine einwandfreie Feststellung der Identität des Passinhabers gegeben sein muss, d. h. der Inhaber des Passes muss mit dem Lichtbild des Passes übereinstimmen! Bei einem Kinderreisepass kann dieser durch ein neues Passbild aktualisiert werden. Sonstige Ausweise/Pässe müssen neu beantragt werden, wenn der Passinhaber auf dem Lichtbild nicht mehr oder nur schwer erkennbar ist! (It. § 11 PassG ist der Ausweis sonst ungültig!) Für die Beantragung neuer Dokumente vereinbaren Sie bitte einen Termin bei Frau Gehring unter Tel. 098565/9770-11. Ihr Einwohnermeldeamt/Passamt

Gottesdienst am Augustana-Denkmal

Der Gottesdienst am Augustana-Denkmal in Matzmannsdorf findet aufgrund der aktuellen Lage nicht statt.

Kirchweih in Dorfkemmathen

Die Kirchweih in Dorfkemmathen findet aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt.

Wertstoffhof

Unser Wertstoffhof ist **immer samstags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr (außer an Feiertagen)** geöffnet!

An den Wertstoffhöfen sind zum Schutz der Mitarbeiter und zum eigenen Schutz weiterhin Handschuhe und Mundschutz zu tragen, sowie die Abstandsregelung einzuhalten. Bitte beachten Sie die Weisungen der Wertstoffhofmitarbeiter.

Achtung: Ablagerungen bzw. unerlaubte Einwürfe in die Container außerhalb der Öffnungszeiten sind strafbar und werden zur Anzeige gebracht. Das Gelände wird videoüberwacht!

Entleerung Papiertonnen: Freitag, 17. Juli 2020

Abholung „Gelbe Säcke“: Donnerstag, 16. Juli 2020

Das Amts- und Mitteilungsblatt für den Monat August 2020 erscheint am Freitag, den 7. August 2020. Unterlagen können bis Mittwoch, 29. Juli 2020, 9.00 Uhr, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Wir gratulieren

Unsere herzlichsten Glückwünsche:

Frau Else Schmidt, Ammelbruch
zum 90. Geburtstag am 12. Juli 2020

Frau Getrud Koschke, Dorfkemmathen
zum 85. Geburtstag am 13. Juli 2020

Herrn Dieter Samjeske, Langfurth
zum 80. Geburtstag am 15. Juli 2020

Frau Wilhelmine Hoffmann, Langfurth
zum 85. Geburtstag am 19. Juli 2020

Frau Elisabeth Jabs, Dorfkemmathen
zum 90. Geburtstag am 24. Juli 2020

Frau Hedwig Wolf, Langfurth
zum 85. Geburtstag am 25. Juli 2020

Frau Luise Schmidt, Matzmannsdorf
zum 85. Geburtstag am 26. Juli 2020

Frau Luise Dillig, Langfurth
zum 90. Geburtstag am 31. Juli 2020

Frau Gerda Carl, Dorfkemmathen
zum 80. Geburtstag am 06. August 2020

Eheleute Karl und Brunhilde Ruck, Ammelbruch
zur Eisernen Hochzeit am 16. Juli 2020

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken im Landkreis Ansbach

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Außensprechtage bis auf Weiteres nicht durchgeführt. Falls sich Änderungen ergeben sollten, werden wir Ihnen das zu gegebener Zeit wieder mitteilen.

„Landschaft anpacken“ – Landschaftspflegeverband Mittelfranken bietet praktische Weiterbildung an

Anpacken und mitmachen heißt die Devise, wenn der Landschaftspflegeverband Mittelfranken von September 2020 bis Juni 2021 zu einer 6-tägigen Fortbildung in Sachen Landschaftspflege einlädt. Ganz konkret lernen die Teilnehmer/-innen einen Magerrasen von Sträuchern und Büschen zu befreien, damit der Schäfer wieder beweiden kann, Hecken fachgerecht zu pflegen und Feuchtwiesen so zu mähen, dass der Lebensraum von Orchideen und Schmetterlingen erhalten bleibt. Streuobstwiesen, Hecken und Bäume werden gepflanzt sowie der Umgang mit den entsprechenden Maschinen und Gerätschaften erprobt. Auch Arbeitssicherheit und steuerliche Aspekte einer Erwerbstätigkeit in der Landschaftspflege sind Inhalte der Weiterbildung. Neben der Vermittlung theoretischer Hintergründe und Aspekte liegt der Schwerpunkt dabei auf der praktischen und angewandten Landschaftspflege, die anschließend zum Einsatz im Gelände befähigt.

Die Weiterbildung findet in Zusammenarbeit mit der Landmaschinenschule Triesdorf statt und wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bezirk Mittelfranken. Der

Lehrgang schließt nach erfolgreicher Teilnahme mit einem Zertifikat ab.

Die theoretischen Kurstage finden in der Landmaschinenschule Triesdorf, Lkr. Ansbach, statt, die Praxisteile voraussichtlich in den Landkreisen Ansbach, Weißenburg-Gunzenhausen und Roth. Ein Hygienekonzept zu den jeweils gültigen Covid-19 Regelungen wird umgesetzt.

Termine 2020/21 (Beginn jeweils 8:30 Uhr): 18. September 2020, 02. Oktober 2020, 06./07. November 2020 (Beginn freitags ab 13.00 Uhr, samstags ab 8:30 Uhr), 29. Januar 2021, 18. Juni 2021

Kosten: gesamter Kurs 120 €, ohne Verpflegung

Der Kurs richtet sich an alle, die ein Interesse an Landschaft und Natur haben und praktisch anpacken möchten - egal ob Jung oder Alt, Mann oder Frau, Anfänger oder alter Hase!

Der Landschaftspflegeverband betreut zahlreiche Naturschutz- und Biotopflächen in Mittelfranken. Hier können sich Einsatzmöglichkeiten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung ergeben. Die Weiterbildung kann nur durchgeführt werden, wenn die zu den jeweiligen Zeitpunkten gültigen Covid-19 Beschränkungen es zulassen.

Weitere Informationen und Anmeldung beim Landschaftspflegeverband Mittelfranken unter www.lpv-mfr.de, telefonisch unter 0981-4653-3520 oder per Mail an info@lpv-mfr.de

Bildungsprogramm für Waldbesitzer

Im Herbst/Winter 2020 bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach auch heuer wieder ein Bildungsprogramm für Waldbesitzer (BiWa) an.

An 10 Abenden und drei Samstagen werden dem interessierten Waldbesitzer verschiedene Themen aus der forstlichen Arbeit nahegebracht. Ab dem 9. September jeweils Mittwochabend (von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr) wird es den Teilnehmern ermöglicht tiefer in einzelne Bereiche der Waldbewirtschaftung einzusteigen. Zusätzlich zu den Vorträgen finden an drei Samstagen praktische Vorführungen statt. Ziel ist es, dem Waldbesitzer ein erfolgreicheres Bewirtschaften seines Waldes zu ermöglichen. Die Auswahl der Themen reicht von „Baumartenkenntnis“ über „Bestandsbegründung“ und „Durchforstung“ bis zur „Holzernte“.

Die Vortragsabende finden in den Räumen der Landwirtschaftsschule Ansbach in der Mariusstraße 24 statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie steht nur eine sehr begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung. Interessenten melden sich verbindlich beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach telefonisch unter 0981 8908 0 oder im Internet unter www.aelf-an.bayern.de an.

Wechsel an der Spitze Geschäftsleitung und -führung der ERH neu gewählt



In der letzten Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg (ERH) Ende Mai wurde die anvisierte Neuausrichtung der ERH fortgeführt. Dazu kamen die Gesellschafter, also die BürgermeisterInnen der 23 Mitgliedskommunen, erstmals in neuer Besetzung in Wassertrüdingen zusammen. Aus den Reihen der GesellschafterInnen wurde turnusmäßig eine neue siebenköpfige Geschäftsleitung gewählt. Neben den Vorsitzenden der Hesselberg AG und der LAG Region Hesselberg, Matthias Bäuerle und Thomas Kleeberger, wurden die BürgermeisterInnen Stefan Bach (Merkendorf), Michael Dörr (Wolframs-Eschenbach), Dorina Jechnerer (Herrieden), Michael Sommer (Wilburgstetten) und Stefan Ultsch (Wassertrüdingen) von Ihren KollegInnen in die Geschäftsleitung berufen. Darüber hinaus wurde auch die Position der Geschäftsführung neu besetzt. Der langjährige Mitarbeiter und Geschäftsführer Dr. Franz Hitzelsberger verlässt die ERH zur Jahresmitte und wurde mit Dank aus der Gesellschaft verabschiedet. Die Geschäftsführung wird künftig

nicht mehr hauptamtlich fortgeführt, sondern ehrenamtlich durch zwei Bürgermeister ausgeübt, die durch die Geschäftsstelle in Unterschwaningen unterstützt werden. Bürgermeister Michael Sommer aus Wilburgstetten und Bürgermeister Stefan Ultsch aus Wassertrüdingen erklärten sich im Rahmen der Versammlung bereit, die Aufgabe der Geschäftsführung zu übernehmen. Diese Umstrukturierung der ERH ist ein weiterer Schritt zur Neuausrichtung der Gesellschaft, bei der schlanke und zukunftsfähige Strukturen, sowie die weitere Fokussierung auf die Förderprogramme im Mittelpunkt stehen.

Schule und Ausbildung

Staatliche Wirtschaftsschule Dinkelsbühl
Wörter Straße 17, 91550 Dinkelsbühl

Anmeldung an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl

Anmeldungen zum Besuch der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl ab dem Schuljahr 2020/2021 sind bis einschließlich Freitag, 7. August 2020 möglich. Über unserer Homepage www.ws-dkb.de gelangen Sie auch direkt zur **Online-Anmeldung**. Sie können Ihr Kind gerne auch telefonisch oder per E-Mail voranmelden.

Aufnahmebedingungen nach der 5. oder 6. Klasse:

- aus der **Mittelschule** mit einem Notendurchschnitt von mind. 2,66 im Jahreszeugnis
- aus dem **Gymnasium** oder der **Realschule** mit Vorrückungserlaubnis oder nur eine fünf in den Fächern der Wirtschaftsschule oder nicht schlechter als Note 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch

Aufnahmebedingungen nach der 9. Klasse:

- aus der **Mittelschule** mit Quali oder nach erfolgreichem Durchlaufen der 9. Klasse und Bestehen der Probezeit.
- aus dem **Gymnasium**, der **Realschule** oder der **Mittelschule (M-Zweig)** mit Vorrückungserlaubnis in die 10. Klasse oder mindestens Note 4 in Englisch und Deutsch.

Benötigte Unterlagen für die Anmeldung jeweils im Original: Geburtsurkunde, Masernschutznachweis, Zwischenzeugnis oder Quali-Zeugnis bzw. Jahreszeugnis, Passbild für Schüler, die mit einem öffentlichen Verkehrsmittel fahren.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich unter
Tel. 09851-5772-0.

gez. Andreas Wedler, StD
Stellvertretender Schulleiter

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Der für den Notdienst zuständige Arzt ist unter der Telefon-Nr. 116 117 zu erfragen. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Ansbach unter der Notruf-Nummer 112 zu erreichen.

Die Öffnungszeiten der Allgemeinen Ärztlichen KVB-Bereitschaftspraxis an der Klinik Dinkelsbühl, Crailsheimer Straße 6, 91550 Dinkelsbühl sind: Mittwoch, Freitag: 18-21 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag: 9-12 Uhr und 16-19 Uhr
Alle weiteren Bereitschaftspraxen sind auf der Internetseite www.bereitschaftsdienst-bayern.de zu finden.

Krisendienst Mittelfranken

- Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen –
Hessestrasse 10, 90443 Nürnberg, Tel.: 0911/424855-0,
www.krisendienst-mittelfranken.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 04.07.2020

Hubertus-Apotheke, Schopfloch, Tel. 09857/246

Sonntag, 05.07.2020

Avie-Apotheke i. Luitpoldcenter, DKB, Tel. 09851/582215

Samstag, 11.07.2020

St. Pauls-Apotheke, Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435

Sonntag, 12.07.2020

Apotheke vor den Toren, Dinkelsbühl, Tel. 09851/589324

Samstag, 18.07.2020

Apotheke Kiderlen, Feuchtwangen, Tel. 09852/61330

Sonntag, 19.07.2020

Apotheke am Forst, Dentlein am Forst, Tel. 09855/9752626

Samstag, 25.07.2020

St. Georgs-Apotheke, Dinkelsbühl, Tel. 09851/57440

Sonntag, 26.07.2020

Hubertus-Apotheke, Schopfloch, Tel. 09857/246

Samstag, 01.08.2020

Stiftsherren-Apotheke, Feuchtwangen, Tel. 09852/67350

Sonntag, 02.08.2020

St. Pauls-Apotheke, Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435

Zahnärztlicher Notdienst

04./05.07.2020 ZÄ Birgit Klara Schidzik, Rothenburg
Tel. 09861/3063

11./12.07.2020 Dr. Corina Adriana Botar (UMF
Temeschburg), Ansbach, Tel. 0981/2776

18./19.07.2020 Dr. Romeo Böhm, Rothenburg
Tel. 09861/6510

25./26.07.2020 ZÄ Anja Völkel, Wassertrüdingen
Tel. 09832/211

01./02.08.2020 Dr. Gerd Brehm, Ansbach
Tel. 0981/977155

Vereine und Verbände

Gottesdienste in Langfurth

Aufgrund der weiteren Lockerungen der Corona-Vorschriften sind die kirchliche und politische Gemeinde momentan im Gespräch, inwieweit wieder Gottesdienste auch in Langfurth in der Friedhofskapelle abgehalten werden können. Die getroffenen Entscheidungen entnehmen Sie bitte den Aushängkästen der Kirchengemeinde.

Strümpfe stricken für Kinder in Not mit der Theatergruppe Langfurth e.V.

Wir suchen freiwillige Personen, die Strümpfe für unsere Spendenaktion zugunsten „Sternstunden e.V.“ stricken.

Wie funktioniert es?

- Die Theatergruppe Langfurth stellt die Wolle zur Verfügung.
 - Die Strumpfwolle kann bei Katrin Reichert, Hauptstraße 13, 91731 Langfurth abgeholt werden.
 - Gerne liefern wir die Wolle auch aus. Bitte anrufen unter 09856 / 922969
 - Die fertig gestrickten Strümpfe bitte bis spätestens 10. November 2020 wieder bei Katrin Reichert abgeben.
- Im Herbst/Winter 2020 werden die Strümpfe über verschiedene Verkaufsstellen verkauft.

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorenachmittag im **Juli 2020** findet leider nicht statt.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Gemeindegebietes verteilt. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, aus Platzgründen die Texte sinngemäß zu kürzen. Ebenfalls ist die Gemeinde nicht für die Richtigkeit der Textinhalte von Vereinen und Verbänden verantwortlich.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Langfurth, Simon Schäffler,
Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, oder Vertreter im Amt
- Druck und Verlag:
Druckerei Andreas Kögler, Gleiwitzer Str. 11, 91550 Dinkelsbühl